

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.11.1994

Geschäftszahl

94/16/0156

Rechtssatz

Bei geschenkten, fabriksneuen Kraftfahrzeugen kommt es auf die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielten Handelspreise an (Hinweis E 7.3.1956, 91/54, VwSlg 1376 F/1956).